

RS OGH 1979/5/15 5Ob766/78

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.05.1979

Norm

ABGB §867

HGB §54

Rechtssatz

Auch bei nicht eingetragenen Bundesbetrieben, die Kaufleute iS des HGB sind, sind die Grundsätze für den Schutz des Vertrauens eines gutgläubigen Geschäftspartners auf den Umfang der Vertretungsmacht solcher Personen anzuwenden, denen vom Inhaber des Handelsgewerbes nach außen hin eine Stellung eingeräumt wurde, die nach den Anschauungen des Verkehrs auf das Bestehen einer zur wirksamen Ausfüllung dieser Stellung erforderlichen Handlungsvollmacht schließen läßt.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 766/78
Entscheidungstext OGH 15.05.1979 5 Ob 766/78
Veröff: JBl 1980,92 = SZ 52/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0014748

Dokumentnummer

JJR_19790515_OGH0002_0050OB00766_7800000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at